

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 10.04.2014 fand in Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schmidt eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Landeswettbewerb 2014/2015 "Unser Dorf hat Zukunft"

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2014/2015“ ausgeschrieben.

Der Wettbewerb ist wie bisher in zwei Klassen eingeteilt:

- In der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden und die Gemeindeteile zusammengefasst, die sich zum ersten Mal am Wettbewerb beteiligen und in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren.
- In der Sonderklasse sind die Ortsgemeinden und Gemeindeteile zusammengefasst, die in früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Die Anmeldefrist endet am 10.03.2014. Bis dahin müssen die Bewerbungsunterlagen bei der Kreisverwaltung eingereicht sein.

Für die Teilnahme am Wettbewerb bedarf es einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Für die Landesentscheide 2014/2015 sind, bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigungen, dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur von den Wettbewerbsteilnehmern ein kurzer schriftlicher Bericht (max. 5 DIN A4 Seiten) mit folgenden Angaben zu erstellen und zuzuleiten:

1. Allgemeine Strukturdaten (z.B. Einwohnerzahl, Alters- und Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen.
2. Bürgerschaftliches Engagement und soziale und kulturelle Aktivitäten
3. Baugestaltung und -entwicklung
4. Grüngestaltung / Das Dorf in der Landschaft .

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat am Landeswettbewerb
"Unser Dorf hat Zukunft 2014/2015"

nicht teilzunehmen.

Gemeindehaus Gönnersdorf - Antrag der Sportfreunde Gönnersdorf 1920 e.V. wg. Nutzung Jugendraum

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über den beigefügten Antrag der Sportfreunde Gönnersdorf 1920 e.V. vom 31. März 2014. In diesem Antrag bitten die Sportfreunde Gönnersdorf um Nutzung des Jugendraumes als Fitnessraum.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dem Antrag der Sportfreunde

Gönnersdorf 1920 e.V. zuzustimmen. Der Jugendraum wird dem o.g. Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

2. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der defizitären Haushaltslage hat die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel die Ortsgemeinde Gönnersdorf im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verpflichtet, sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Dies bedeutet im Bereich der Erhebung der Zweitwohnungssteuer, dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Steuersatz anzupassen ist. Bisher ist ein Steuersatz von 10 % des jährlichen Mietaufwands in Ansatz zu bringen.

Es ist bei einer Erhöhung des Steuersatzes darauf zu achten, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht verletzt wird und die Steuer keine erdrosselnde Wirkung im Sinne vom Artikel 12 GG hat. Das wäre dann der Fall, wenn wegen der steuerlichen Belastung das Innehaben einer Zweitwohnung für die persönliche Lebensführung wirtschaftlich unmöglich gemacht würde.

Gegen eine Erhöhung des Steuersatzes auf 12 % bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Gönnersdorf gemäß dem beigefügten Entwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Erhöhung des Steuersatzes um 2 % sind, basierend auf den Zahlen des Jahres 2013, Einnahmen von rund 15.800 € gegenüber bisher rund 13.200 €, somit Mehreinnahmen von rund 2.600 € zu erwarten.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 der Ortsgemeinde Gönnersdorf - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 614.340 € und Aufwendungen in Höhe von 833.370 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 219.030 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 521.040 € und ordentliche Auszahlungen von 700.470 € und somit ein Saldo von -179.430 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -154.750 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 334.180 € aus.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 46.950 € festgesetzt.

Außerdem werden die Hebesätze in § 4 ab dem 01.01.2014 wie folgt angepasst:

Grundsteuer A von bisher 360 v.H. auf 400 v.H.

Grundsteuer B von bisher 380 v.H. auf 450 v. H.

Gewerbesteuer von bisher 360 v.H. auf 380 v.H.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanzangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.